

tärs für Sierra Leone und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, und Herrn John McNee, den Ständigen Vertreter Kanadas bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Sierra-Leone-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6392. Sitzung am 29. September 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (S/2010/471)“.

**Resolution 1940 (2010)
vom 29. September 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Sierra Leone, insbesondere die Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997 und 1171 (1998) vom 5. Juni 1998,

sowie unter Hinweis auf seine Bereitschaft, die Maßnahmen aufzuheben, sobald die Regierung Sierra Leones die volle Kontrolle über ihr gesamtes Hoheitsgebiet wiedererlangt hat und sobald alle nichtstaatlichen bewaffneten Kräfte entwaffnet und demobilisiert worden sind,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die Erholung Sierra Leones von dem Konflikt zu unterstützen und den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung des Landes zu fördern,

in Würdigung der Rolle, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone in dieser Hinsicht weiterhin wahrnimmt,

unter Begrüßung des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens des Ständigen Vertreters Sierra Leones bei den Vereinten Nationen vom 9. September 2010, in dem der Rat über die aktuelle Situation in Sierra Leone unterrichtet und darum ersucht wird, die in Kraft befindlichen Maßnahmen aufzuheben,

in Würdigung der Arbeit des mit Ziffer 10 der Resolution 1132 (1997) betreffend Sierra Leone eingesetzten Ausschusses des Sicherheitsrats,

Kenntnis nehmend von dem Bericht 2009 des Ausschusses¹⁵⁷ und insbesondere von den in Ziffer 17 enthaltenen Bemerkungen des Vorsitzenden,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Staaten, dem Sondergerichtshof für Sierra Leone oder jeder anderen Institution, der der Gerichtshof den Fall Johnny Paul Koroma möglicherweise überträgt, Zusammenarbeit und Hilfe zu gewähren, damit der Betreffende, falls er noch am Leben ist, vor Gericht gestellt werden kann, und mit der Aufforderung an ihn, sich zu stellen,

mit der Aufforderung an alle Staaten, mit der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) bei der Festnahme und Überstellung von Herrn Koroma, falls dieser noch am Leben ist, zusammenzuarbeiten,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

¹⁵⁷ S/2009/690, Anlage.

1. *beschließt*, die in den Ziffern 2, 4 und 5 der Resolution 1171 (1998) festgelegten Maßnahmen mit sofortiger Wirkung aufzuheben;
2. *beschließt außerdem*, den mit Ziffer 10 der Resolution 1132 (1997) des Sicherheitsrats eingesetzten Ausschuss mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Auf der 6392. Sitzung einstimmig verabschiedet.

**Resolution 1941 (2010)
vom 29. September 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone, insbesondere die Resolution 1886 (2009) vom 15. September 2009,

unter Begrüßung des Besuchs des Generalsekretärs in Sierra Leone und in Würdigung des wertvollen Beitrags, den das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone zu den Friedenskonsolidierungsmaßnahmen sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

sowie unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 17. September 2010¹⁵⁸ und seiner Empfehlung, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone um einen Zeitraum von einem Jahr zu verlängern, mit dem Ziel, die Regierung Sierra Leones bei der Friedenskonsolidierung weiter zu unterstützen, einschließlich bei den Vorbereitungen zu den Wahlen im Jahr 2012,

eingedenk der Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternehmen, um der Regierung Sierra Leones bei der Bewältigung der Kapazitätsprobleme der nationalen Wahlinstitutionen behilflich zu sein, und feststellend, dass sich aufgrund der politischen, sicherheitsbezogenen, sozioökonomischen und humanitären Herausforderungen die Spannungen während der Vorbereitungen und im Vorfeld der Wahlen 2012 in Sierra Leone verschärfen könnten,

mit der Aufforderung an die Regierung Sierra Leones und die internationale Gemeinschaft, ein für die Abhaltung freier und fairer Wahlen förderliches Umfeld zu fördern, indem sie die Institutionen stärken, die den Wahlprozess durchführen und überwachen, und so zur institutionellen Entwicklung und anhaltenden Stabilität des Landes beizutragen,

betonend, wie wichtig die fortlaufende integrierte Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für den langfristigen Frieden und die langfristige Sicherheit und Entwicklung Sierra Leones ist, insbesondere durch die Stärkung der Kapazitäten der Regierung Sierra Leones,

unter Begrüßung der von der Regierung Sierra Leones erzielten stetigen Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda für den Wandel, wie aus dem von der Regierung in enger Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern und der Zivilgesellschaft erstellten gemeinsamen Fortschrittsbericht hervorgeht, Kenntnis nehmend von den Herausforderungen, die im Rahmen der nationalen Friedenskonsolidierungsstrategie der Regierung noch zu bewältigen sind, und von den zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Hilfe an den in dem gemeinsamen Fortschrittsbericht vorgegebenen Prioritäten auszurichten,

in Anerkennung der Rolle, die die Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierungsbemühungen in Sierra Leone wahrnimmt, unter Begrüßung der am 28. September 2010 vorgenommenen Überprüfung des Ergebnisses der

¹⁵⁸ S/2010/471.